

## **Zusatzbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

2018/813

vom 6. März 2019

#### **1. Ausgangslage**

Die Vorlage 2018/813 «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Kanton Basel-Landschaft» wurde in der Landratsitzung vom 31. Januar 2019 im Rahmen der 2. Lesung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zurückgewiesen.

Grund für die Rückweisung waren offene Fragen zur Übertrittsregelung von den Brückenangeboten in die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Fachmittelschule (FMS). Im Entwurf der Laufbahnverordnung war eine reine «sur dossier»-Lösung für den Übertritt geplant. Das heisst, die individuelle Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers im Brückenangebot wird geprüft. Der Klassenkonvent der Brückenangebote gibt aufgrund dieser Prüfung eine Empfehlung an die abnehmende Schule ab, die über die definitive Aufnahme entscheidet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#), den [Kommissionsbericht](#) vom 18. Dezember 2018 sowie auf den [Landratsbeschluss](#) vom 31. Januar 2019 verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- Sportkommission hat die offenen Fragen an den Sitzungen vom 7. und 21. Februar 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Fallner, Generalsekretär BKSD, Heinz Mohler, Hauptabteilungsleiter Berufsbildung und Berufsberatung, und Christa Sonderegger, Leiterin Stab Recht, geklärt.

##### **2.2. Detailberatung**

Die Verwaltung hat im Einvernehmen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission folgende Lösung für die Übertrittsregelung der Brückenangebote in die WMS und die FMS ausgearbeitet:

*Laufbahnverordnung (Entwurf, unter Vorbehalt Regierungsbeschluss)*

§ 55a Übertritt aus den Brückenangeboten

<sup>1</sup> (...)

<sup>2</sup> Der Übertritt in die weiterführenden Schulen richtet sich nach den Übertrittsvoraussetzungen für den Übertritt aus der Sekundarstufe I, namentlich für Absolventinnen und Absolventen des Leistungszugs E nach § 51. Sind diese nicht erfüllt, kann auf Empfehlung des Klassenkonvents und für die Aufnahme in die Fachmittel- und Wirtschaftsmittelschule das Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung eine Aufnahme sur dossier erfolgen.

<sup>3</sup> Lehnt die Schulleitung die Aufnahme in die weiterführende Schule gemäss Absatz 2 ab, kann sich die Schülerin oder der Schüler zur Übertrittsprüfung anmelden.

<sup>4</sup> (...)

Dieser Vorschlag beinhaltet einerseits eine Aufnahme «sur dossier», lässt aber andererseits bei einem negativen Entscheid der abnehmenden Schule die Möglichkeit offen, eine Übertrittsprüfung

abzulegen. Als Übertrittsprüfung könnte entweder die Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität oder die Rekursprüfung des Kantons Basel-Stadt verwendet werden. Zudem ist eine berufs- und schulwahlbezogene Neigungs- und Eignungsabklärung vorgesehen. Diese muss von allen Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden, welche die FMS oder die WMS besuchen wollen. Die Kommission zeigte sich geschlossen davon überzeugt, dass es sich hierbei um eine gute Lösung handelt, die den Schülerinnen und Schülern der Brückenangebote eine faire Übertrittsmöglichkeit bietet.

Die Laufbahnverordnung wird durch den Regierungsrat beschlossen.

06.03.2019 / pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident